

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind nur an den Sachwalter zu senden, nicht an das Gericht.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lucas F. Flöther, - Zentrale Tabellenabteilung -,
Franzosenweg 20, 06112 Halle (Saale)

Insolvenzschuldnerin:	
Insolvenzgericht: Amtsgericht	Aktenzeichen
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus _____ € seit dem _____	€
<input type="checkbox"/> % aus _____ € seit dem _____	
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus _____ € seit dem _____	€
<input type="checkbox"/> % aus _____ € seit dem _____	
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)		
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).		
1. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/>	Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Summe der nachrangigen Forderungen		€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Nein

Ja, Begründung:

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)